

**Ergebnisprotokoll der  
25. Sitzung  
der Gebietskooperation 16 "Fuhse - Wietze"  
am 10. Mai 2019, Beginn: 9:30 Uhr  
im Wasserwerk Elze-Berkhof, Wasserwerkstraße 33 in 30900 Wedemark**

Teilnehmer: siehe anliegende Teilnehmerliste

**TOP 1: Begrüßung / Genehmigung der Tagesordnung / Protokoll der letzten Sitzung**

Herr Rausch begrüßt die teilnehmenden GK-Mitglieder im Sitzungsraum des Wasserwerkes Elze-Berkhof.

Änderungs- und /oder Ergänzungswünsche seitens der Sitzungsteilnehmer zur Tagesordnung der 25. GK-Sitzung gibt es nicht. Das Protokoll der 24. GK-Sitzung vom 11. August 2017 wird ohne Änderungen von den GK-Mitgliedern genehmigt.

Als neues GK-Mitglied begrüßt Herr Rausch Frau Isa-Catharina Crome, die die Nachfolge von Frau Dr. Pia Kleeberg in der Bezirksstelle Braunschweig der Landwirtschaftskammer Niedersachsen übernommen hat.

Für die Gemeinde Wedemark nimmt Herr Rene Rakebrandt in seiner Funktion als Umweltschutzbeauftragter als Gast an der Sitzung teil.

**TOP 2: Vorbereitung auf den dritten Bewirtschaftungszeitraum**

Herr Persy vom NLWKN-Kompetenzzentrum Wasserrahmenrichtlinie der Betriebsstelle Lüneburg berichtet

**Organisatorisches:**

Gemäß dem Erlass des Nds. Umweltministeriums vom 08. 11.2016 starten die Gebietskooperationen ab 2019, neben den regionalspezifischen Themen, wieder mit landesweiten Themen zwecks der Aktualisierung und Aufstellung der Bewirtschaftungspläne (BWP) und Maßnahmenprogramme (MNP) für den dritten Bewirtschaftungszeitraum der WRRL. Geplant sind zwei Sitzungen pro Jahr. Für die kommenden Jahre stehen auch wieder Haushaltsmittel für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung; rd. 1500 € je Gebietskooperation. In der zweiten Sitzung werden voraussichtlich erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme 2019, wie z.B. die Einstufung des Gewässerstatus für OW vorgestellt. Die Ergebnisse der Zustandsbewertung für OW und GW werden voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2020 vorgestellt. Des Weiteren plant das Nds. Umweltministerium eventuell im kommenden Jahr wieder WRRL-Flussgebietsforen durchzuführen.

**Rückblick:**

Die Europäische Kommission veröffentlicht in Zusammenarbeit mit der Europäischen Umweltagentur gemäß Artikel 18 (2) WRRL alle sechs Jahre einen Bericht über die

Umsetzung der WRRL. Dieser Bericht gibt einen Überblick zur Bewertung des Zustands und der Belastungen der europäischen Gewässer und wird dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt. Grundlage sind die Informationen der Mitgliedstaaten, die über das Wasserinformationssystem für Europa (WISE) parallel zur Weitergabe der zweiten Bewirtschaftungspläne übermittelt worden sind. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der europäischen Wasserpolitik werden auch genannt. Die Ergebnisse des veröffentlichten Berichtes „European waters – assessment of status and pressures“ sind unter folgendem Link:

<https://www.eea.europa.eu/publications/state-of-water>

verfügbar. Weitere Informationen zu WISE-Freshwater/WFD Visualisation Tool betreffs der Veröffentlichung der WRRL-Daten zu Zustand und Belastungen (Tabellen, Grafiken und Karten) sind unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.eea.europa.eu/themes/water/water-assessments> .

Im Vergleich zum ersten Bewirtschaftungszeitraum hat sich der ökologische Zustand/Potential der Oberflächengewässer in den Mitgliedstaaten kaum verbessert. Die Europäische Umweltagentur geht davon aus, dass sich die Wirkung der vielen europaweit umgesetzten Maßnahmen im dritten Bewirtschaftungsplan bemerkbar machen. Die Gründe der Belastungen liegen überwiegend in den strukturellen Defiziten der Fließgewässer, der atmosphärischen Deposition von Schadstoffen und bei den diffusen und punktuellen Belastungen mit Nähr- und Schadstoffen sowie Wasserentnahmen aus Oberflächenwasserkörpern (OWK). Oft sind mehrere Belastungen pro OWK wirksam. Einzelne Erfolge werden durch das Worst-Case-Prinzip überlagert. Demnach erreichen nach der Auswertung ca. 39% aller OWK in der EU und ca. 8,5% in DE die Umweltziele guter ökologischer Zustand/Potential. Bei der chemischen Zustandsbewertung sind an nur 28% der OWK Messungen für prioritäre Stoffe durchgeführt worden. Vielfach wurden die Ergebnisse auf angrenzende OWK übertragen. Des Weiteren sind innerhalb der Mitgliedstaaten unterschiedliche Monitoringansätze verfolgt worden, und die Bewertungsgrundlagen haben sich vor der Veröffentlichung des zweiten BWP geändert. Bei einer Bewertung des chemischen Zustands ohne ubiquitäre Stoffe würden EU-weit immerhin 81% der OWK den guten chemischen Zustand erreichen und in DE 84% der OWK.

Im Bereich der chemischen Zustandsbewertung für Grundwasser erreichen 74% der Grundwasserfläche (EU) den guten chemischen Zustand. Damit die Vergleichbarkeit der Ergebnisse innerhalb der EU gewährleistet wird, erfolgte die Bewertung anhand der Fläche der Grundwasserkörper (GWK). In DE erreichen 64% der GWK den guten chemischen Zustand. Aufgrund der unterschiedlich hydrogeologisch abgegrenzten GWK in den Mitgliedstaaten ist die Vergleichbarkeit für die Bewertung des Grundwasserzustands nur bedingt geeignet. Die Gründe für die Verfehlung der Umweltziele liegt in der Belastung mit Nitrat, gefolgt von Pflanzenschutzmitteln. Bei der Zustandsbewertung des mengenmäßigen Zustands erreichen 89% (EU), anhand Grundwasserfläche, und 96% (DE) der GWK das Bewirtschaftungsziel. Gründe für die Zielverfehlung sind auf übermäßige Wasserentnahmen für Trinkwasser sowie landwirtschaftliche Bewässerung und industrielle Wasserentnahmen zurückzuführen, die ein Absenken des Grundwasserspiegels bewirken.

In einer Rückmeldung der EU-KOM an das Mitgliedstaat Deutschland vom 26.02.2019 werden die Hauptstärken und die Schwächen bzw. Mängel des zweiten BWP dargestellt, siehe Auflistung in der Präsentation. Ein wichtiger Kritikpunkt ist die fehlende Benennung der für die Zielerreichung notwendigen Maßnahmen in den Plänen. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser prüft aktuell in welcher Form die Kritik in der kommenden Phase der Berichterstattung berücksichtigt werden kann.

Zur Mitte jedes sechsjährigen Bewirtschaftungszeitraums wird über den aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung berichtet. Die Berichterstattung an die EU erfolgte ohne Öffentlichkeitsbeteiligung über die elektronische Datenmeldung. Um einen Überblick auf Deutschland und seine Flussgebiete zu ermöglichen, hat die LAWA eine Broschüre (März, 2019) herausgegeben. Die Informationen im Bericht sind auf Ebene der Flussgebietseinheiten und aufgeführte Maßnahmenbeispiele auf Ebene der Bundesländer dargestellt. Niedersachsen hat die Maßnahmenberichterstattung auf Basis der Auswertung der Landesförderprogramme und durch eine Abfrage bei den nds. Unterhaltungsverbänden durchgeführt. Die LAWA-Broschüre zum Zwischenbericht ist unter folgendem Link eingestellt:

<https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/> .

Des Weiteren ist im Berichtsjahr 2018 das „Vorläufige Maßnahmenprogramm“ für die 12 neuen prioritären Stoffe gemäß RL 2013/39/EU erstellt und veröffentlicht worden. Der Bericht enthält neben den rechtlichen Grundlagen und Fristen, Angaben zu den Stoffen, ein Untersuchungsprogramm, Ergebnisse und Maßnahmen. Aufgrund der gegebenen Emissionsquellen der Schadstoffe ist es schwierig, zielführende Maßnahmen am Gewässer vor Ort durchzuführen. Der deutschlandweite Bericht der LAWA ist unter diesem Link aufzurufen:

<https://www.wasserblick.net/servlet/is/181175/?highlight=vorlaeufige,maassnahmenprogramm>

Im Rahmen der Berichtspflichten mit Öffentlichkeitsbeteiligung hat die Anhörung der Zeitpläne und Arbeitsprogramme für den dritten BWP für die Flussgebietseinheiten Elbe, Weser, Ems und Rhein am 22.12.2018 begonnen und dauert bis zum 22.06.2019. Die Anhörungsdokumente sind in allen NLWKN Betriebsstandorten ausgelegt worden und stehen auf den Seiten der FGG bzw. auf der NLWKN Homepage zum Download bereit:

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/umsetzung\\_egwrrl/oeffentlichkeitsbeteiligung/anhoerung\\_zeitplaene\\_arbeitsprogramme/entwuerfe-der-zeitplaene-und-arbeitsprogramme-fuer-den-dritten-bewirtschaftungsplan-wurden-veroeffentlicht-172313.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/umsetzung_egwrrl/oeffentlichkeitsbeteiligung/anhoerung_zeitplaene_arbeitsprogramme/entwuerfe-der-zeitplaene-und-arbeitsprogramme-fuer-den-dritten-bewirtschaftungsplan-wurden-veroeffentlicht-172313.html)

Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) hat das WRRL Gutachten in einer Schriftenreihe des UFZ mit dem Titel „Wege aus der Umsetzungskrise“ am Beispiel von Niedersachsen veröffentlicht. Ein Artikel zur Studie ist auch in der Zeitschrift „Wasser und Abfall“ (März 2019) erschienen. Das Gutachten liegt der Hausspitze im Nds. Umweltministerium vor. Über die weitere Vorgehensweise ist noch nicht entschieden.

### **Aktuelle Arbeitsschritte:**

Zur Überprüfung und Aktualisierung der Bestandsaufnahme nach WRRL sind bis Ende 2019 unter anderem die Einteilung und Festlegung der OWK und GWK, die Typisierung der OWK, die Ausweisung der OWK (Gewässerstatus), die signifikanten Gewässerbelastungen sowie eine Risikobeurteilung mit dem Schwerpunkt auf GWK für die Zielerreichung 2027 durchzuführen. Die Ergebnisse der Überprüfung des Gewässerstatus und der Risikobeurteilung werden voraussichtlich in der Herbstsitzung vorgestellt. Für die Festlegung des Gewässerstatus werden Rückmeldungen abgefragt. Für die fortgeschriebene Bestandsaufnahme 2019 (BA 2019) wird es keinen eigenständigen Bericht bzw. Veröffentlichung geben, sondern die Ergebnisse werden ein wesentlicher Teil des dritten Bewirtschaftungsplans sein. Bei der Überprüfung der Lage und Grenzen der OWK sind im Ergebnis 33 WK zusammengelegt worden, vier WK wurden gestrichen und bei zwei WK gab es Grenzverschiebungen. Demnach liegt die Anzahl der Fließgewässer für die BA 2019 bei 1.541 OWK. Bei den Stillgewässern hat sich die Anzahl der WK von 27 auf 28 erhöht; das Wangermeer, ist infolge von Kleiabbaue, als Stillgewässer neu hinzugekommen.

### **Änderungen für Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm:**

Für die Aufstellung des dritten BWP und MNP ist es erforderlich, die Bewertung der Qualitätskomponenten, den Vergleich der Bewertungsergebnisse für die Ökologie und die Maßnahmenplanung mit Bedarf und Kosten sowie die Begründungen für die fehlende Zielerreichung detaillierter zu beschreiben. Bei der Konkretisierung der Maßnahmenplanung wird zukünftig der Bedarf und die Kosten für die Erreichung des GÖZ/GÖP ermittelt. Niedersachsen hat im MNP bislang einen programmatischen Weg beschritten und für alle WK entsprechend der gemeldeten Belastungen, aber i.d.R. für alle WK gleiche, pauschale und sehr allgemeine Maßnahmentypen ohne nähere Angaben gemeldet. Für die weitere Berichterstattung wird zukünftig eine differenzierte Maßnahmenmeldung für die WK in Art, Umfang sowie mit einer Bilanzierung Soll-Ist (Defizitanalyse) und Abbau der Defizite über die Zeit verpflichtend. Eine Darstellung von Fortschritten und eine Bilanzierung gegenüber der EU ist damit verbunden. Beispiel: Für wie viel km eines WK ist die Gewässersohle entsprechend der Zielvorgabe zu renaturieren. Analog zu den anderen Bundesländern wird Niedersachsen, z.B. die Defizite der hydromorphologischen Struktur auf Basis der Detailstrukturkartierung und die fehlende ökologische Durchgängigkeit mittels der Querbauwerksdatenbank ermitteln. Begründungen für die fehlende Zielerreichung sind auch erforderlich, da bis 2015 die Umweltziele zu erreichen gewesen wären.

### **Ausblick:**

Im Rahmen der Berichtspflichten mit Öffentlichkeitsbeteiligung wird die Anhörung der Entwürfe zur Veröffentlichung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die FGE Elbe, Weser, Ems und Rhein am 22.12.2019 starten und bis zum 22.06.2020 werden die Dokumente der FGG ausgelegt. Niedersachsen wird keinen eigenen Bericht erstellen, sondern Öffentlichkeitsarbeit betreiben; Einzelheiten zur Öffentlichkeitsarbeit werden in der Herbstsitzung vorgestellt.

Die Entwürfe der aktualisierten BWP und MNP für den dritten Bewirtschaftungszeitraum werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 22.12.2020 bis zum 22.06.2021 ausgelegt; die Endfassungen werden am 22.12.2021 veröffentlicht.

**Hinweis:** Die LAWA hat in einer Broschüre eine Zwischenbilanz 2018 zur Umsetzung der WRRL gezogen. Mit folgendem Link kann die Broschüre eingesehen werden:

[https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/LAWA-Umsetzungsstand\\_WRRL\\_final\\_bar-frei.pdf?command=downloadContent&filename=LAWA-Umsetzungsstand\\_WRRL\\_final\\_bar-frei.pdf](https://www.wasserblick.net/servlet/is/182310/LAWA-Umsetzungsstand_WRRL_final_bar-frei.pdf?command=downloadContent&filename=LAWA-Umsetzungsstand_WRRL_final_bar-frei.pdf)

### **TOP 3: Regionalspezifische Themen der Gebietskooperation 16 "Fuhse - Wietze"**

#### **TOP 3.1 Sachstandsbericht zur durchgeführten naturnahen Umgestaltung der Wulbeck und der geplanten Maßnahmen an der Hengstbeeke / Mohrmühle**

Herr Rausch erläutert kurz das am Gewässer Wulbeck durchgeführte Projekt. In der Wulbeck wurde in der Vergangenheit in Teilabschnitten ein temporäres Trockenfallen des Gewässers festgestellt. Es wurden daraufhin Untersuchungen durchgeführt, mit dem Ziel eine Verbesserung der Niedrigwasserführung in der Wulbeck während des Sommerhalbjahres zu erreichen. Hierzu sollte in den Wintermonaten „überschüssiges Wasser“ im Bereich des Absenkungstrichters des Wasserwerkes Fuhrberg versickert werden und im Grundwassersystem gespeichert werden. Die Überprüfung dieser Idee mit einem gekoppelten Oberflächen- und Grundwassermodell für den Grundwasserkörper Wietze-Fuhse (verfeinert für das Wulbeckeinzugsgebiet) prognostizierte gute Erfolgsaussichten für das Sommerhalbjahr.

Anhand eines mehrjährigen Feldversuchs sollten die theoretischen Annahmen und Berechnungsergebnisse nachgewiesen werden. Hierzu wurden ca. 2 Mio. m<sup>3</sup> Wasser über einen Zuleitungsgraben und den Wulbeckgraben in den Wintermonaten (bis März) versickert. Die Versickerung sollte zunächst nur in der Zeit vom Dez. 2008 bis Mrz. 2009 durchgeführt werden, mit der Maßgabe, dass eine Entnahme nur zwischen MQ = 0,42 m<sup>3</sup>/s und 1 m<sup>3</sup>/s erfolgt. Der zunächst für nur ein Jahr geplante Feldversuch wurde von Jahr zu Jahr bis 2017/18 verlängert.

Aufgrund des Erfolgs des mehrjährigen Feldversuchs und der daraus gewonnenen Erkenntnisse wurde in 2018 eine dauerhafte und ökologisch verträgliche Lösung vom UHV Wietze als Maßnahme konzipiert und umgesetzt. Im Einzelnen wurde eine Verkleinerung des Niedrig-/Mittelwasserprofils der Wulbeck – abschnittsweise Einengung auf 1/3 der vorhandenen Sohlbreite vorgenommen. Dadurch wurden

- Bereichsweise Erhöhung der Fließgeschwindigkeit bei Mittelwasser
- Bereichsweise Wasserstandsaufhöhungen
- Geringere Versickerung / Verdunstung bei Niedrigwasser durch Verringerung der Sicker- / Wasserfläche
- Gleichzeitig Verbesserung der Gewässerstruktur bei
- Relativ geringe Auswirkungen auf die Höhe der Wasserstände im Winter

erreicht.

Durch die Versickerung der Winterhochwässer kann damit als Endergebnis

- Eine lokale Verbesserung des Wasserhaushaltes: Versickerung von bis zu 2,86 Mio. m<sup>3</sup>/a, ganzjährig oberhalb MNQ von 177 l/s und eine Verringerung der Infiltration der Wulbeck im Bereich wechselnder Verhältnisse von In- und Exfiltration sowie
- Eine Verringerung von Hochwassermengen

erzielt werden.

Herr Roloff, Geschäftsführer UHV Wietze, gibt im Weiteren einen kurzen Sachstandsbericht zur Umgestaltung der Hengstbeeke (Gewässer II Ordnung; WK-Nr.: 16005) an der Mohmühle. Es wurde eine Fischaufstiegsanlage mit vorgeschaltetem Sandfang erstellt. Durch diese Maßnahme soll die Durchgängigkeit des Gewässers verbessert werden. Insgesamt wurde eine Gewässerstrecke von ca. 8 km Länge umgestaltet.

Die Durchgängigkeit der Hengstbeeke ist auf ganzer Länge bis auf zwei Sohlabstürze und eine Sohlrampe kurz vor der Mündung in die Wietze gegeben. Oberhalb dieser Bauwerke weist das Gewässer auf weiten Strecken einen natürlich mäandrierenden Verlauf auf und durchfließt dabei auch einen Buchenwald. Dieser Gewässerabschnitt im Wald bedarf keiner Unterhaltung.

Mit der Gewässerumgestaltung sollen im Einzelnen folgende Ziele erreicht werden:

- Verbesserung der Struktur und Strömungsvielfalt
- Eingliederung der Bauwerke durch natürliche Bauweise mit natürlichen Materialien
- Initiierung von Mäandern durch Lenkbuhnen
- Rückhalt von mobilem Sand
- Entwicklung eines Altarms als Biotop
- Hochwasserrückhalt
- Entwicklung von Röhrichten und standortheimischen Ufergehölzen
- Aufwertung des Landschaftsbildes

Da beim Rückbau der Sohlbauwerke ohne entsprechende Gegenmaßnahmen aufgrund der hohen Fließgeschwindigkeit eine rückschreitende Erosion einsetzen würde, wurde eine nach DWA-Merkblatt 509 mögliche Mischbauweise für eine Fischaufstiegsanlage erstellt. Hierzu wurde eine relativ große Anzahl von Querriegeln (36 Stück) gebaut (siehe hierzu als Anlage beigefügte Fotos).

Da die Hengstbeeke ein sandgeprägtes Tieflandgewässer mit einer hohen mobilen Sandfracht ist, musste zudem ein Sandfang eingerichtet werden. Hierfür stellte ein Anlieger einen nicht mehr genutzten Fischteich zur Verfügung, der nunmehr im Nebenschluss als Sandfang eingerichtet wurde.

Im Rahmen seines Vortrages erläuterte Herr Roloff auch ausführlich die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung von Maßnahmen an Gewässern und der Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes und der EU. Wegen der bisherigen schlechten Erfahrungen mit den geltenden Förderrichtlinien wird der UHV Wietze bis auf Weiteres keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes an Gewässern vornehmen.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes fand auch eine ausführliche Diskussion zur Genehmigung und Abwicklung von Fördermitteln statt. Einzelne GK-Mitglieder brachten hierzu ihre Unzufriedenheit zum Ausdruck, wie die Finanzierung von geförderten WRRL-Maßnahmen bislang abgelaufen ist. Sie kommen zu dem Schluss, dass – wenn die Finanzierungsrichtlinien nicht angepasst und überarbeitet werden – sie keine weiteren WRRL-Maßnahmen mehr planen und umsetzen werden.

### **TOP 3.2 Beratung zur Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Öffentlichkeitsarbeit in den Gebietskooperationen**

Im Ergebnis der Diskussion zu TOP 3.1 schlägt Herr Rausch die Durchführung einer Fachexkursion zu den umgestalteten Gewässerabschnitten an der Wulbeck vor. Die Sitzungsteilnehmer stimmen diesem Vorschlag zu. Herr Roloff wird um Vorbereitung und Durchführung der Exkursion gebeten, die **am 8. November 2019** stattfinden soll.

**Hinweis:** Herr Roloff hat zwischenzeitlich ein Angebot für die Busanmietung eingeholt. Die GK-Mitglieder werden gebeten, den o.g. Exkursionstermin zu notieren und ihren Teilnahmewunsch direkt Herrn Roloff (E-Mail: [uhv.wietze@t-online.de](mailto:uhv.wietze@t-online.de)) mitzuteilen.

## **TOP 4: Verschiedenes**

### **1. nächster Sitzungstermin**

**Die 26. Sitzung soll am 29.11.2019 stattfinden.** Sitzungsort wird wieder der Sitzungsraum des Wasserwerks Elze-Berkhof sein. Die GK-Mitglieder werden um Terminnotierung gebeten.

Die Geschäftsführung wird rechtzeitig vor o.g. Sitzungsdatum eine gesonderte Einladung sowie den Entwurf einer Tagesordnung zusenden.

aufgestellt:

Joachim Jördens / NLWKN-Betriebsstelle Süd

(mit Textbausteinen des NLWKN-Kompetenzzentrums Wasserrahmenrichtlinie zu TOP 2)